Gemeinde Groß Teetzleben

Niederschrift

16. Sitzung der Gemeindevertretung Groß Teetzleben

Sitzungstermin:	Dienstag, 17.05.2022
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:10 Uhr
Ort, Raum:	im Bürgerhaus in Groß Teetzleben, Dorfstraße 41, 17091 Groß Teetzleben

Anwesend
Vorsitz
Frank Schwarz

Mitglieder
Werner Borgwardt
Heiderose Zamzow
Hermann Kleindienst
Frank Deutschmann
Robert Haube
Raik Gütschow

Verwaltung
Lars Grunow

Abwesend
Mitglieder
Hartmut Möller x

Gäste: Mike Saß, Dr. Thomas Niedzwetzki

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Änderungsanträge zur Tagesordnung	
4	Billigung der Sitzungsniederschrift vom 30.03.2022	
5	Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 30.03.2022	
6	Bericht und Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Gemeindeangelegenheiten	
7	Vorlagen	
7.1	Satzung über den Bebauungsplan Nr. 6 – als vorhabenbezogener Bebauungsplan – für die Freiflächenphotovoltaikanlage im westlichen Gemeindegebiet an der Gemeindegrenze zu Wildberg und Breesen (unterhalb der Flächen für Windenergieanlagen) Hier: Aufstellungsbeschluss	39/BV/094/2022
7.2	Sachlicher Teilflächennutzungsplan für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage in der Gemeinde Groß Teetzleben im Zusammenhang mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6 für die Freiflächenphotovoltaikanlage	39/BV/095/2022
7.3	Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2016-2025 der Gemeinde Groß Teetzleben (2022)	39/BV/083/2022
7.4	Genehmigung der Dienstreisen des Bürgermeisters für das II. Halbjahr 2022	39/BV/092/2022

7.5	Deckung der außerplanmäßigen Auszahlungen für die Bestandsvermessung der Regenwasserleitung in Groß Teetzleben	39/BV/093/2022
7.6	Hebesatzsatzung Gemeinde Groß Teetzleben	39/BV/096/2022
8	Anfragen	

Nichtöffentlicher Teil

9	Vorlagen	
9.1	Vergabe einer Bauleistung nach VOB, Instandsetzung Gehweg Kaluberhof	39/BV/097/2022
10	Mitteilungen	
11	Verabschiedung	

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der/Die Bürgermeister/in eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Anwesenheit fest. Die Gemeindevertretung ist nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

2 Einwohnerfragestunde

1. Feuerwehreinsatz: Herr Mike Saß erkundigte sich nach dem letzten FFW Einsatz und fragte nach den Kosten für diesen. Herr Borgwardt und Herr Haube gaben dazu Auskunft. (Kostenträger für den letzten Einsatz ist die Gemeinde)
2. Müllabholung an der Wasserquelle Lebbin – Herr BGM Schwarz informierte dazu, dass dort feiernde Bürger ihren Müll selbst entsorgen möchten und keine zusätzlichen Müllabholtermine vorgesehen sind.
3. Eine defekte Laterne an der Feuerwehrzufahrt ist angemeldet.
4. Ein beantragtes Sackgassenschild wurde vom Ordnungsamt abgelehnt.

3 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung liegen vor.

TOP 7.4. und 7.5. werden an den Anfang der Sitzung auf TOP 7.1 und 7.2 vergezogen. Alle weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Die Vorlage 39/BV/097/2022 – Vergabe einer Bauleistung nach VOB, Instandsetzung Gehweg Kaluberhof- wird im nichtöffentlichen Teil der Sitzung unter dem TOP 9.1 zusätzlich aufgenommen.

4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 30.03.2022

Die Sitzungsniederschrift vom 30.03.2022 wird gebilligt.

5 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 30.03.2022

Vorlage 39/BV/090/2022 Verkauf bebaute Liegenschaft – oranges Haus

6 Bericht und Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Gemeindeangelegenheiten

1. Staatsanwaltliche Ermittlungen für das Drücken des Feuermelde-

/Sirenenknopfes liefen ins Leere und werden deshalb eingestellt.
2. Regenwasserkanäle und -einläufe müssen im Zusammenhang mit der Straßenneuplanung neu aufgenommen werden.
3. Das Schild (Smily) war nicht DIN gerecht und somit musste der Pfahl beseitigt werden.
4. Bei der Begehung am 11.04.2022 im Zusammenhang mit der Straßenerneuerung wurde erklärt, dass die Straße auf 6 m breite ausgebaut werden soll und die Umsetzung/ Beginn der Maßnahmen für Ende 2023 bzw. Anfang 2024 geplant sind.
5. Geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen (Verkehrsinseln) für den Ort Groß Teetzleben sollen am Orteingang und Ortsende umgesetzt werden.
6. Ein E.dis Mitarbeiter, welcher für LED-Straßenleuchten zuständig ist, informierte bei einem Vororttermin darüber, dass der bestehende Leasingvertrag 2024 mit der Gemeinde ausläuft. Ein neues Angebot für die Erneuerung auf LED-Straßenleuchten soll erstellt und dem Bürgermeister vorgelegt werden.
7. Der Bürgermeister informierte über den am 14.06.2022 stattgefunden Amtsausscheid der FFW. Die FFW Teetzleben konnte mit den Männern den 4. Platz erreichen. Auch die Jugend-FFW erzielte den 4.Platz.

7 Vorlagen

7.1 Satzung über den Bebauungsplan Nr. 6 – als vorhabenbezogener Bebauungsplan –

für die Freiflächenphotovoltaikanlage im westlichen Gemeindegebiet an der Gemeindegrenze zu Wildberg und Breesen (unterhalb der Flächen für Windenergieanlagen) **39/BV/094/2022**

Hier: Aufstellungsbeschluss

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Teetzleben fasst den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 – als vorhabenbezogener Bebauungsplan – für die Freiflächenphotovoltaikanlage im westlichen Gemeindegebiet an der Grenze zu den Gemeinden Wildberg und Breesen.

2. Die Plangeltungsbereichsgrenzen sind im Übersichtsplan ersichtlich. Die Teile des Plangebietes befinden sich im Gemeindegebiet. Es handelt sich um Flächen und Teilflächen von Flurstücken der Gemarkung Groß Teetzleben, Flur 3. Die Planbereichsgrenzen werden begrenzt:
   - im Norden: durch landwirtschaftlich genutzte Flächen
   - im Osten: durch Flächen für Wald landwirtschaftlich genutzte Flächen
   - im Süden: durch landwirtschaftlich genutzte Flächen
   - im Westen: durch Flächen für Wald und landwirtschaftlich genutzte Flächen
     (Gemeinde Wildberg).

3. Das Planungsziel besteht in der Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen für die Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO unter Beibehaltung der darunterliegenden

landwirtschaftlichen Nutzung. Darüber hinaus bestehen folgende Zielsetzungen:

- Festsetzung der zulässigen Überbauungsmöglichkeiten (überbaubare Grundstücksflächen) sowie der von der Überbauung freizuhaltenden Grundstücksflächen,
- Festsetzungen von Verkehrsflächen/Geh-, Fahr- und Leitungsrechten, die die notwendige Erschließung für das Grundstück gewährleisten,
- grünordnerische Festsetzungen und Festsetzungen zum Artenschutz,
- Festlegung zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen,

4. Das Planverfahren wird im zweistufigen Regelverfahren durchgeführt.

5. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

6. Der Bürgermeister wird beauftragt, einen, durch den Investor auf seine Kosten zu erarbeitenden, Antrag auf Zielabweichung beim zuständigen Landesministerium einzureichen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	8
davon anwesend:	7
Stimmberechtigt:	7
Ja- Stimmen:	6
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	1
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

7.2 Sachlicher Teilflächennutzungsplan für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage in der Gemeinde Groß Teetzleben im Zusammenhang mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6 für die Freiflächenphotovoltaikanlage — 39/BV/095/2022

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Teetzleben fasst den Beschluss über die Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Groß Teetzleben im Zusammenhang mit der Aufstellung der Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6 für die Freiflächenphotovoltaikanlage im westlichen Gemeindegebiet an der Grenze zu den Gemeinden Wildberg und Breesen.

2. Der Teilbereich des sachlichen Teilflächennutzungsplanes für den Aufstellungsbeschluss ist im Übersichtsplan ersichtlich. Die Teile des Plangebietes befinden sich im Gemeindegebiet. Es handelt sich um Flächen und Teilflächen von Flurstücken der

   Gemarkung Groß Teetzleben, Flur 3. Der Änderungsbereich wird begrenzt:
   - im Norden: durch landwirtschaftlich genutzte Flächen
   - im Osten: durch Flächen für Wald und landwirtschaftlich genutzte

Flächen
- im Süden: durch landwirtschaftlich genutzte Flächen
- im Westen: durch Flächen für Wald und landwirtschaftlich genutzte Flächen
(Gemeinde Wildberg).

3. Das Planungsziel besteht in der Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen für die Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen.

4. Die Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes ist im Regelverfahren vorgesehen.

5. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	8
davon anwesend:	7
Stimmberechtigt:	7
Ja- Stimmen:	6
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	1
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

7.3 Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2016-2025 der Gemeinde Groß Teetzleben (2022) — 39/BV/083/2022

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Groß Teetzleben beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (2022) für die Jahre 2016 bis 2025 in der beigefügten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	8
davon anwesend:	7
Stimmberechtigt:	7
Ja- Stimmen:	7
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

7.4 Genehmigung der Dienstreisen des Bürgermeisters für das II. Halbjahr 2022 — 39/BV/092/2022

Beschluss:

Die Gemeindevertretung genehmigt in ihrer Zuständigkeit gemäß § 22 Absatz 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern die Dienstfahrten des Bürgermeisters für das II. Halbjahr 2022.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	8
davon anwesend:	7
Stimmberechtigt:	7
Ja- Stimmen:	7
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

7.5 Deckung der außerplanmäßigen Auszahlungen für die Bestandsvermessung der Regenwasserleitung in Groß Teetzleben 39/BV/093/2022

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Groß Teetzleben beschließt die außerplanmäßigen Auszahlungen für die Bestandvermessung der Regenwasserleitung in Groß Teetzleben mit 3.000,00 € aus dem Produktsachkonto 5.4.1.00.52338000 (Unterhaltung von Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen) zu finanzieren.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	8
davon anwesend:	7
Stimmberechtigt:	7
Ja- Stimmen:	7
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

7.6 Hebesatzsatzung Gemeinde Groß Teetzleben 39/BV/096/2022

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Groß Teetzleben beschließt die Hebesatz-Satzung mit Wirkung vom 01.01.2022.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	8
davon anwesend:	7
Stimmberechtigt:	7
Ja- Stimmen:	7
Nein- Stimmen:	-

Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

8 Anfragen

Keine Anfragen.

Vorsitz:

Frank Schwarz

Schriftführung:

Lars Grunow